***VORLAGE*** *für die Verbandsversammlung am 27.11.2002*

---

***TOP 0: Dringlichkeitsbeschlüsse für die Fahrplanperiode 2003 zum***
- ***Fahrplanangebot***
- ***Tarifvereinbarungen mit der DB AG***

Da der Fahrplanwechsel in diesem Jahr erstmals im Dezember stattfindet, müssen das Fahrplanangebot sowie aktuelle Tarifvereinbarungen mit der DB für die nächste Fahrplanperiode diesmal **vor** der Verabschiedung des Haushaltes für das kommende Jahr (geplant für die Verbandsversammlung am 19.12.2002) festgelegt werden.

## *I. Fahrplanangebot*

Hinsichtlich des Fahrplanangebotes für 2003 ist über die Fortführung der vom nph bisher bestellten Anruflinienfahrten und Fahrradbusse sowie über die bislang von den Kommunen bestellten Nacht- und Stadtbusverkehre zu entscheiden, sofern die Fortführung letzterer von Kommunen gewünscht wird. Alle genannten Verkehrsangebote können von den Busunternehmen zur Zeit noch nicht eigenwirtschaftlich erbracht werden und erfordern noch öffentliche Zuschüsse.

### A. Bisher vom nph bestellte Busverkehre

- Schwachlastverkehre
  (zusätzliche Bus- und Anruflinienfahrten an Wochenenden und Feiertagen)
- Fahrradbuslinien

Eine kritische Auswertung der Ergebnisse der bisherigen Probebetriebe führte beim nph zum Konzept eines integrierten "Freizeitangebotes" aus Schwachlastverkehr und Fahrradbuslinien. Nach erfolgter Prüfung durch die Busunternehmen ist für das modifizierte Angebot ein Zuschussbetrag in Höhe von max. **125.000 €/Jahr** anzusetzen. Gegenüber den Vorjahren könnte damit der Zuschussbedarf, der bisher im Rahmen der Fahrzeugförderung verrechnet wurde, um insgesamt ca. **10**% gesenkt werden.

Die Fahrradbuslinien erfreuen sich wachsender Beliebtheit, weisen aber aufgrund der vorgegebenen Kapazitäten (Fahrradanhänger 20 Plätze, Linienbus 40-60 Sitzplätze) selbst bei voller Inanspruchnahme durch Radtouristen immer noch Kapazitätsreserven auf, die genutzt werden könnten. Da die Fahrradbuslinien zum Teil parallel zum Schwachlastverkehr verlaufen, könnten z.B. Schwachlastfahrten gestrichen werden, ohne dass dadurch Verschlechterungen des bisherigen Angebotes eintreten würden. Für das Fahrplanjahr 2003 sind daher beim nph fünf optimierte Fahrradbuslinien in Planung. Die Fahrradbuslinien orientieren sich dabei an den bisherigen zusätzlichen Busfahrten an Wochenenden und Feiertagen sowie an Ergebnissen von Fahrgastzählungen.

Bei diesem Konzept bliebe nicht zuletzt die Mindestbedienung des Kreises Höxter an Wochenenden und Feiertagen im Zwei-Stundentakt komplett erhalten. Um weiterhin ein wirtschaftliches Angebot bereitzustellen, sollen diese Fahrten dabei wie bisher als Anruf-Linien-Fahrten organisiert werden.

## B. Bisher von Kommunen bestellte Busverkehre

Da pauschale Mittelzuweisungen der öffentlichen Hand an Verkehrsunternehmen im Personennahverkehr rechtlich zunehmend infrage gestellt sind, ist der nph als allein zuständige Behörde im Sinne der VO (EWG) 1191/69 in der Fassung der VO 1893/91 bestrebt, die Bestellung der entsprechenden Verkehre von den Kommunen rechtskonform zu übernehmen, sofern diese den nph durch zweckgebundene Sonderzuwendungen dazu finanziell in die Lage versetzen. Im einzelnen betrifft dies in 2003

- den Nachtbusverkehr im Kreis Paderborn
- Stadtbusverkehre (Höxter, ggfs. Bad Wünnenberg, Büren und Delbrück)

### B1 Nachtbusangebot

In den letzten zwei Jahren wurde von den Busunternehmen BBH Bahnbus Hochstift GmbH, Reisebüro Brüggemeier und PaderSprinter (PESAG) im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession im Kreis Paderborn an allen Wochenenden ab 24 Uhr ein sogenanntes Nachtbusangebot bereitgestellt, in das alle Kommunen im Kreis Paderborn sowie die Gemeinde Schlangen einbezogen waren. Die Kommunen haben das Angebot der Verkehrsunternehmen jeweils mit jährlich 30.000 DM (15.339 €) in der Erwartung bezuschusst, dass die Nachtbusse künftig eigenwirtschaftlich gefahren würden. Der nph war an dieser Regelung bislang nicht beteiligt.

Nach Ablauf des Probebetriebes zum Ende des Jahres 2002 zeigt sich, dass die Fahrgastzahlen zwar deutlich gestiegen sind, das angestrebte Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit aber noch nicht erreicht ist. Aus Sicht des nph stellt das von den Busunternehmen entwickelte Nachtbusangebot eine begrüßenswerte Weiterentwicklung seines Konzeptes von nächtlichen Rückfahrten bei regional bedeutsamen Festen dar (Sonderverkehre). Es sollte daher nach Wegen gesucht werden, das Nachtbusangebot aufrechterhalten zu können.

Nach Auswertung des bisherigen Probebetriebes wurde den Kommunen von den Busunternehmen ein modifiziertes Bedienungskonzept unterbreitet, dass künftig für jede Kommune einen Beitrag von jährlich 20.000 DM (10.226 €) fordert. Vorausgesetzt, der nph würde durch angemessene Sonderzuwendungen der betreffenden Kommunen finanziell ausgestattet, den Nachtbusverkehr wie gewünscht zu bestellen und die Busunternehmen stimmen einer Vertragsabwicklung über den nph zu, sollte künftig die Bestellung dieser Verkehre vom nph vorgenommen werden. Der nph sollte sich dabei an der Finanzierung mit maximal 45.000 €/Jahr beteiligen und die Vermarktung dieses Angebotes in sein Marketing (Rundfunk, MOBILZEIT, nph-Center, etc …) miteinbeziehen.

**B2 Stadtbusangebote**

Von seiten der Stadt Höxter wird geplant, den seit 3 Jahren erfolgreich eingeführten Stadtbusbetrieb in ihrer Stadt ab dem Jahr 2003 zu verlängern und der BBH als Konzessionär entsprechende Zuschüsse zu gewähren. Inwieweit dies ab Ende Mai 2003 auch für die Stadtbussysteme in Bad Wünnenberg, Büren und Delbrück gilt, wenn hier vergleichbare Probebetriebe auslaufen, ist in diesen Kommunen noch nicht entschieden. Auch in diesen Fällen sollte aber künftig der nph Bestellungen von nicht eigenwirtschaftlichen Verkehren vornehmen, sofern die betroffenen Gemeinden bereit sind, die nötigen Zuschüsse für diese Angebote dem nph komplett zu erstatten. Zuvor sind entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem nph und der jeweiligen Kommune zu schließen.

## *II. Tarifvereinbarungen mit der DB AG*

Für die nächste Fahrplanperiode ab Dezember liegen dem nph aktuelle Angebote der DB AG vor, die vor dem 15.12.2002 beschieden werden müssen

- Mitnutzung der künftigen IC-Züge zwischen Warburg und Paderborn
- kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen

**C1 Mitnutzung der künftigen IC-Züge zwischen Warburg und Paderborn**

Bedingt durch das neue Preissystem PEP der Deutschen Bahn AG im Fernverkehr sowie dem bundesweiten Ersatz von IR-Zügen durch IC/ICE-Angebote wird es ab dem 15.12.2002 im Fernverkehr keine Einzel-Aufpreise (Zuschläge) mehr geben. Eine Nutzung von Fernverkehrsangeboten mit Verbund-Barfahrausweisen ist damit nicht mehr möglich. Einzige Ausnahme bleibt das NRWplus-Ticket, bei dem wie bisher Zuschläge auf die Tickets des Fernverkehrs zur Mitbenutzung der Zu- und Abbringerverkehre zum Fernverkehr erhoben werden.

**Zeitkarteninhaber** dagegen können Nah- und Fernverkehrsprodukte (nicht ICE) auch nach dem 15.12.2002 noch kombiniert nutzen, wenn der Fernverkehr keine finanziellen Einbussen erleidet. Für Zeitkarteninhaber soll danach landesweit für einen Übergangszeitraum zunächst der Fortbestand der Altregelung nach dem Prinzip "Verbund-Zeitkarte plus Fernverkehrs-Aufpreis" gelten. Im einzelnen sind folgende Aufpreise vorgesehen:

- 16,35 € für Wochenkarten
- 51,10 € für Monatskarten
- 43,45 € für Monatskarten im Abo.

Im Verbundgebiet des nph würde damit die Kombination Verbund-Zeitkarte mit Aufpreis regelmäßig günstiger sein als das Fernverkehrsticket gemäß dem neuen Preissystem PEP. Bisher wurden die hieraus in den NRW-Kooperationsräumen entstehenden Mindererlöse für den Fernverkehr vom Land getragen. Weil die Mitfinanzie-

rung durch das Land ab dem 15.12.02 aber entfällt, sind jetzt die Zweckverbände aufgefordert, dem Fernverkehr die aus der Anerkennung dieser Lösung resultierenden Mindererlöse zu erstatten. Für den nph wurde von der VPH und den Gutachtern des Landes dazu für 2003 ein notwendiger Ausgleichsbetrag in Höhe von **5.940,-€** kalkuliert.

**C2 Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen**

Für 2003 ist zu entscheiden, ob das bisherigen Angebot der DB einer kostenlosen Fahrradmitnahme für Reisende in Nahverkehrszügen bei entsprechenden Entschädigungsleistungen des nph aufrechterhalten werden soll.

Angesichts der notwendigen Bemühungen, die laufenden Ausgaben des nph zu begrenzen und um die Gültigkeitsdauer eines solchen Tarifangebotes mit vergleichbaren Angeboten um Busverkehr (vgl. A. Fahrradbuslinien) zu harmonisieren, sollte in 2003 die kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen auf die Fahrradsaison von Mai bis Ende Oktober begrenzt werden. Nur während dieser Zeit verkehren auch wieder die Fahrradbuslinien.

Die DB hat dem nph daraufhin am 07.10.2002 ein Angebot unterbreitet, die kostenlose Fahrradbeförderung während des genannten Zeitraumes für 22.500 € aufrechtzuerhalten. Zur Finanzierung der Kosten können eventuell in 2002 anfallende Rückforderungen des nph an DB Regio (Malusregelungen) verrechnet werden.

**Beschlussvorschlag:**

**A:** Das optimierte Angebot von Schwachlastverkehren und Fahrradbuslinien soll wie beschrieben vom nph umgesetzt und bei den jeweiligen Konzessionären für die Dauer von 2 Jahren bestellt werden. Der Verbandsvorsteher soll dazu den notwendigen Verkehrsvertrag mit den Konzessionären abschließen. Im Haushalt des nph sind dazu für 2003 und 2004 jeweils maximal **125.000 €** bereitzustellen.

**B1:** Das optimierte Nachtbusangebot soll - wie mit den Kommunen des Kreises Paderborn und Schlangen abgestimmt - vom nph bei den jeweiligen Konzessionären für die Dauer von 2 Jahren bestellt werden. Der Verbandsvorsteher soll dazu nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung den notwendigen Verkehrsvertrag mit den Konzessionären abschließen. Im Haushalt des nph sind dazu maximal **45.000 € / Jahr** bereitzustellen. Das Nachtbusangebot ist dabei im Interesse der Busunternehmen wie beschrieben vom nph mit zu vermarkten.

**B2:** Der nph soll in enger Abstimmung mit der Stadt Höxter den von ihr gewünschten Stadtverkehr bestellen, sofern die Stadt Höxter zuvor in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem nph die Finanzierung dieses Angebotes sichergestellt hat. Der Verbandsvorsteher soll dabei den notwendigen Verkehrsvertrag mit dem heutigen Konzessionär abschließen. In ähnlicher Weise soll künftig auch bei anderen Zusatzangeboten für Stadtverkehre verfahren werden.

**C1**: Die kombinierte Nutzung von Nah- und Fernverkehr (IC) im Gebiet des Hochstifts für Zeitkarteninhaber soll möglichst beibehalten werden. Zum Ausgleich der daraus resultierenden Mindererlöse im Fernverkehr werden vom nph im Jahr 2003 maximal **7.500 €** zur Verfügung gestellt.

**C2**: Mit der DB Regio ist wieder eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern von Reisenden in Nahverkehrszügen im Hochstift zu vereinbaren. Vom nph werden dazu im Jahr 2003 maximal **22.500 €** zur Verfügung gestellt.

***Wegen der Dringlichkeit wird der Beschlussvorschlag zur Dringlichkeitsentscheidung gem. §9 der Satzung des nph vorgelegt.***

***VORLAGE*** *für die Verbandsversammlung am 27.11.2002*

---

**Dringlichkeitsbeschluß**

**A:** Das optimierte Angebot von Schwachlastverkehren und Fahrradbuslinien soll wie beschrieben vom nph umgesetzt und bei den jeweiligen Konzessionären für die Dauer von 2 Jahren bestellt werden. Der Verbandsvorsteher soll dazu den notwendigen Verkehrsvertrag mit den Konzessionären abschließen. Im Haushalt des nph sind dazu für 2003 und 2004 jeweils maximal **125.000 €** bereitzustellen.

**B1:** Das optimierte Nachtbusangebot soll - wie mit den Kommunen des Kreises Paderborn und Schlangen abgestimmt - vom nph bei den jeweiligen Konzessionären für die Dauer von 2 Jahren bestellt werden. Der Verbandsvorsteher soll dazu nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung den notwendigen Verkehrsvertrag mit den Konzessionären abschließen. Im Haushalt des nph sind dazu maximal **45.000 € / Jahr** bereitzustellen. Das Nachtbusangebot ist dabei im Interesse der Busunternehmen wie beschrieben vom nph mit zu vermarkten.

**B2:** Der nph soll in enger Abstimmung mit der Stadt Höxter den von ihr gewünschten Stadtverkehr bestellen, sofern die Stadt Höxter zuvor in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem nph die Finanzierung dieses Angebotes sichergestellt hat. Der Verbandsvorsteher soll dabei den notwendigen Verkehrsvertrag mit dem heutigen Konzessionär abschließen. In ähnlicher Weise soll künftig auch bei anderen Zusatzangeboten für Stadtverkehre verfahren werden.

**C1**: Die kombinierte Nutzung von Nah- und Fernverkehr (IC) im Gebiet des Hochstifts für Zeitkarteninhaber soll möglichst beibehalten werden. Zum Ausgleich der daraus resultierenden Mindererlöse im Fernverkehr werden vom nph im Jahr 2003 maximal **7.500 €** zur Verfügung gestellt.

**C2**: Mit der DB Regio ist wieder eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern von Reisenden in Nahverkehrszügen im Hochstift zu vereinbaren. Vom nph werden dazu im Jahr 2003 maximal **22.500 €** zur Verfügung gestellt.

Höxter, den

_____ _____

Frau Carola Breker

Vorsitzende der Verbandsversammlung Mitglied der Verbandsversammlung